

Antrag auf Fällgenehmigung

nach der Baumschutzverordnung der Stadt Webbingen

Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen in 1 m Höhe. Fällungen sind nur außerhalb der Vogelschutzzeit vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name		Vorname
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

Grundstück und Baum

Grundstück (Straße, Hausnummer)		Flurnummer
Baumart	Stammumfang in cm	Anzahl

Begründung

- ☐ Baum ist krank oder abgestorben
- ☐ Verkehrssicherheit gefährdet
- ☐ Bauvorhaben
- ☐ sonstiger Grund:

Erläuterung

Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer/in
------------	----------------------------